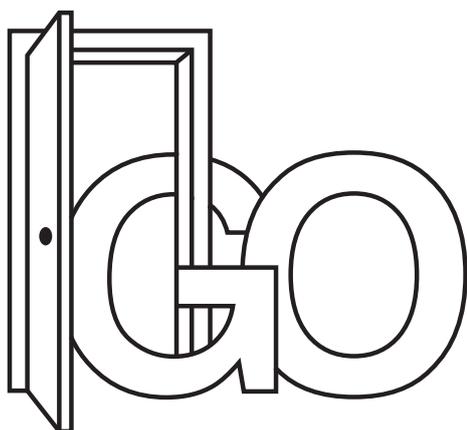


ASYLRECHT UND MEDIEN



≈
Geografie
ASYLRECHT
≈

ARTIKEL 14 ASYLRECHT

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann jedoch im Falle einer Verfolgung wegen nicht-politischer Verbrechen oder wegen Handlungen, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstossen, nicht in Anspruch genommen werden.

**ALLGEMEINE ERKLÄRUNG
DER MENSCHENRECHTE (AEMR), 1948.**

EINE INITIATIVE VON :

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



BESCHREIBUNG

Die SuS werden tagtäglich mit sehr vielen Bildern konfrontiert (Fernsehen, soziale Netzwerke, Plakate etc.), ohne dass der kritische Blick in diesem Alter bereits bei allen geschult ist.

Die vorliegende Aktivität zielt darauf ab, einen Blick «hinter» das Bild zu werfen, d.h. die Medienbilder mithilfe einer geeigneten Methode zu analysieren. Dieser kritische Blick auf die Bilder leitet über zum Thema Asylrecht.

«Ich habe diese Aktivität entwickelt, damit die SuS besser verstehen, was sich wirklich hinter der medialen und politischen Diskussion in Zusammenhang mit Migration und Bildern verbirgt. Der geografische Kontext der Herkunfts-, Transit- und Zielländer der MigrantInnen spielt dabei eine wichtige Rolle.»

Pierre Vallone, Geografielehrer.

EINBETTUNG IN DEN RAHMENLEHRPLAN

GYMNASIALE MATURITÄT. «Durch den Geographieunterricht gelangen die Schülerinnen und Schüler zur Einsicht, dass Lebensansprüche, Normen und Haltungen raumprägend sind. Dies soll zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Lebensraum führen.»

→ Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen, S. 117.

BERUFLICHE GRUNDBILDUNG. Die Lernenden analysieren aktuelle politische Fragen und Themen und identifizieren die Interessen und Werte der betroffenen Personen sowie die für deren Durchsetzung verwendeten Strategien. Sie vergleichen sie und beurteilen ihre Effizienz.

→ Rahmenlehrplan für Allgemeinbildung, S. 15.

Die Lernenden können die durch die Medien vermittelte Information erkennen und analysieren, die Elemente einer medialen Botschaft in Bezug auf Inhalt, Verbreitung und Wirkung vergleichen und kritisch analysieren, die Rolle und der Einfluss der Medien in unserer Gesellschaft verstehen und kritisch beurteilen.

→ Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität, S. 66.

FMS. «Geschichtlicher Unterricht fördert ganzheitliches und differenziertes Denken und verschafft die Kompetenz, Komplexes adäquat auszudrücken.» Er fördert die Kompetenz, «sich sachgerecht zu informieren, Tatsachen von Meinungen zu unterscheiden, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu kommunizieren.»

→ Rahmenlehrplan für die Fachmittelschule, S. 27.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

FÄCHER: Geografie, Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Geschichte und Staatslehre

STUFE: Gymnasium und Berufsschule

DAUER: 135 Minuten

SOZIALFORM: Gruppenarbeit, Diskussion zwischen Lehrperson und SuS

EIN BILD SAGT MEHR ALS TAUSEND WORTE

ZIELE :

Die Lernenden

- ≈ analysieren und kritisieren Medienbilder und beurteilen diese.
- ≈ erkennen, welche politischen Konsequenzen unsere Bildwahrnehmung haben kann und wie die Medien diese Wahrnehmung beeinflussen.
- ≈ setzen die Migration und ihre politischen Auswirkungen in Beziehung, indem sie die Rolle der Medien hinterfragen (Bildanalyse).
- ≈ kennen das Asylrecht als grundlegendes Menschenrecht und wissen, wie dieses Recht die Flüchtlinge schützt.
- ≈ verstehen den Zusammenhang der einzelnen Rechte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR).

MATERIAL:

- ≈ «Positive» und «negative» Bilder zum Thema Asyl (Pressefotos oder -zeichnungen) (siehe Kasten Seite 4)
- ≈ Karte mit Migrationsrouten (siehe Kasten Seite 4)
- ≈ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- ≈ Begleitendes Arbeitsblatt: «Bildanalyse»
- ≈ Begleitendes Arbeitsblatt: «Aylan Kurdi und politische Entscheidungen»
- ≈ Powerpoint-Präsentation: «Das Asylrecht ist ein Menschenrecht»

ABLAUF

ERSTER TEIL: ASYLRECHT UND MIGRATION (15 MINUTEN)

1. Die Lehrperson führt kurz in das Thema Migration ein, wobei sie die aktuelle Zunahme der Migration nach Europa hervorhebt. Das Thema wird in direkten Zusammenhang mit den Krisensituationen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge gesetzt (Afghanistan, Syrien, Irak, Eritrea usw.). Zur Veranschaulichung dient hier z.B. eine Karte mit den Migrationsrouten (s. Kasten). Mit der Frage an die SuS, ob sie den Unterschied zwischen MigrantInnen und Flüchtlingen kennen, löst die Lehrperson eine Diskussion aus (für Begriffsbestimmungen sind die Links in den Referenzen nützlich). An diesem Punkt ist es noch nicht nötig, ins Detail zu gehen, die Thematik kann im Teil 4 «Asylrecht – ein Menschenrecht» vertieft werden.
2. Die Lehrperson fragt die SuS, ob sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) kennen und was sie darüber wissen. Die AEMR kann mit der Powerpoint-Präsentation «Das Asylrecht ist ein Menschenrecht» vorgestellt werden. Mit Bezug auf die Karte «Migrationsrouten» und die Gründe, warum diese Menschen ihr Land verlassen, fragt die Lehrperson die SuS, ob es in der AEMR einen Artikel gibt, der die Betroffenen schützt. Wer Artikel 14 zuerst findet, soll sich melden und ihn laut vorlesen. (Möglicherweise wird auch Artikel 13 genannt.) Fürs Erste geht es darum, den SuS zu vermitteln, dass es ein Recht auf Asyl gibt, dass dieses Recht aber nicht auf alle MigrantInnen und Flüchtende Anwendung findet. Ausserdem kann die Lehrperson erwähnen, dass die Verletzung des Asylrechts häufig mit der Verletzung anderer Rechte der AEMR einhergeht (z. B. Artikel 3 «Recht auf Leben und Freiheit», Artikel 25 «Recht auf Wohlfahrt» oder Artikel 26 «Recht auf Bildung»).

ZWEITER TEIL: BILDANALYSE (60 MINUTEN)

1. Die Lehrperson teilt das Arbeitsblatt «Bildanalyse» aus und erklärt den SuS, wie sie vorgehen sollen. Bei dieser Übung geht es in erster Linie um den Unterschied zwischen einer Bildbeschreibung (Was sehe ich auf dem Bild? Am Beispiel von Aylan Kurdi

wäre das ein totes Kind am Strand) und einer Bildinterpretation (Was bedeutet das? Was für Assoziationen löst das Bild beim Betrachtenden aus? In unserem Beispiel kann der kleine Junge u. a. ein Symbol für die Unschuld sein.) (5 Minuten)

2. In Kleingruppen wählen die SuS ein «positives» Bild aus und füllen dazu das Arbeitsblatt «Bildanalyse» aus (jede Gruppe kann auch das gleiche Bild bearbeiten). Im Analyseteil (Tabelle) reichen Stichworte aus. Die Symbolik der Farbwahl kann ebenfalls untersucht werden. (25 Minuten)
3. Im Plenum werden die Ergebnisse diskutiert. Ziel ist es, die «emotionale» Wirkung der Bilder auf die SuS hervorzuheben, um ihnen zu zeigen, dass Bilder und Medien auch einen psychischen Einfluss auf die BetrachterInnen haben. Interessant ist es, zwischen den BildautorInnen und ihren Zielen einerseits und der Wahrnehmung der Bildbetrachtenden andererseits zu unterscheiden. In der Diskussion über die Wahrnehmung der Bilder kann die Lehrperson den SuS deutlich machen, dass ein Bild auf jeden Schüler/jede Schülerin (und allgemein auf jeden Empfänger/jede Empfängerin) eine andere Wirkung ausüben kann, da die individuelle Wahrnehmung sehr stark von der eigenen Persönlichkeit und Situation geprägt ist (u. a. spielen kulturelle, soziale, psychologische und pädagogische Faktoren eine Rolle). Unter den Literaturhinweisen ist das Lehrmittel «Bild und Text im Unterricht» aufgeführt, wie mit Bildquellen gearbeitet werden kann.
4. Als Nächstes weist die Lehrperson auf die Wirkung hin, die Bilder und Medien (TV, soziale Netzwerke) allgemein auf politische Entscheidungen haben. Am Beispiel des kleinen Aylan Kurdi kann die Lehrperson zeigen, wie das grosse Medienecho die Meinung der Bevölkerung (die Öffentlichkeit als Konsumentin dieser Bilder) beeinflusst hat und dadurch auch auf wichtige politische Entscheidungen über das Asylrecht in Europa eine Wirkung hatte. Als Grundlage für diesen Unterrichtsteil eignet sich ein Text, ein Referat der Lehrperson, ein aktuelles Kurzvideo oder ein Dia aus der Powerpoint-Präsentation im Anhang. Die Abfolge der Ereignisse nach der Publikation des Bildes von Aylan Kurdi ist im Anhang «Aylan Kurdi und politische Entscheidungen» aufgeführt.

DRITTER TEIL:

«BEEINFLUSSEN UNS NEGATIVE BILDER?»

(20 MINUTEN)

1. Die Lehrperson führt nun mit den SuS eine Diskussion über ein «negatives» Bild. Negative Bilder

werden oft mit Migration und Asylrecht assoziiert. Im Gespräch mit den SuS und anhand des Arbeitsblattes «Bildanalyse» wird das ausgewählte Bild analysiert. Geeignet sind z. B. folgende Motive: triumphierende IS-Kämpfer, der Anschlag auf Charlie Hebdo (Januar 2015), die Anschläge in Paris (November 2015), der Anschlag in Nizza (14. Juli 2016) oder die Anschlagserie in Deutschland (2016). Vorschlag: Bild an die Wand projizieren.

2. Die Lehrperson fragt die SuS, was sie beim Anblick des Bildes empfinden (Trauer, Wut usw.). Dann fragt sie, wer hinter diesen Attentaten steht und ob es ihrer Meinung nach einen Zusammenhang mit der Migration gibt. Ziel ist es, die Diskussion auf das Thema Migration und Asyl zu bringen. Antworten die SuS, dass «die MigrantInnen, «die MuslimInnen», «die SyrerInnen» hinter diesen Attentaten stehen, geht es darum, das Bild genauer anzuschauen und Zahlen ins Spiel zu bringen, die zeigen, dass zwischen dem Terrorismus und der Migrationskrise zwar ein Zusammenhang besteht, man aber differenzieren muss. In der Tat sind der Terrorismus und die Gewalt im Nahen Osten, insbesondere in Syrien und Irak (weniger in Europa), Gründe für die aktuelle Migrationskrise. Aber die MigrantInnen sind in erster Linie Opfer des Terrorismus und nicht dessen UrheberInnen. Zudem wurden die Anschläge in Europa mehrheitlich von Personen ausgeführt, die nichts mit der jüngsten Migrationskrise zu tun haben. Für diese Diskussion kann die Lehrperson die unter «Quellen» aufgeführten Texte beziehen.
3. Als Überleitung zum nächsten Themenblock wäre es interessant, wieder auf die ersten Bilder zurückzukommen, welche die MigrantInnen und Flüchtlinge vor allem als Familien zeigen, die Zuflucht in Europa suchen und ihr Recht auf Asyl einfordern.

VIERTER TEIL:

ASYLRECHT – EIN MENSCHENRECHT

(15 MINUTEN)

1. Die Lehrperson erinnert daran, dass Bilder und Medien einen Einfluss auf politische Entscheide und Gesetze haben können. Es gibt aber Grundrechte, die jedem Menschen zustehen – unabhängig von der Weltlage. Artikel 14 der AEMR schützt Personen, die vor Verfolgung fliehen und Zuflucht suchen. Die Powerpoint-Präsentation «Das Asylrecht ist ein Menschenrecht» kann hier zum Einsatz kommen. Wichtig ist zu erwähnen, dass eine Konvention zum Schutz von Flüchtlingen verabschiedet wurde (1951) und alle Staaten, die diese Konvention

ratifiziert haben, zur Einhaltung verpflichtet sind. Mit anderen Worten, es wird von ihnen verlangt, dass sie verfolgte Personen schützen. Damit soll den SuS bewusst gemacht werden, dass die Staaten selber entschieden haben, die Flüchtlinge zu schützen und dieser Verpflichtung unabhängig vom medialen und politischen Kontext auch nachkommen sollten. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang die Übersicht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zum Schweizerischen Asylrecht oder das Dossier «Menschenrecht Asyl» der österreichischen Sektion von Amnesty International.

2. Um die Diskussion in Gang zu bringen, kann die Lehrperson die SuS fragen, was sie von den Grundrechten und vom Asylrecht halten. Ändert sich dadurch ihre Perspektive auf die analysierten Bilder oder die Medien? Für Diskussion und Fragen sollte genügend Zeit eingeplant werden.

FAZIT (15 MINUTEN):

Plenumsdiskussion und Schlussfolgerung. Die Lehrperson bittet die SuS, nochmals die Tabelle mit ihrer Bildanalyse hervorzunehmen und regt anhand folgender Fragen eine Diskussion an: Welche Wirkung können Bilder auf uns ausüben? Können sie uns beeinflussen? Beeinflussen sie unser Verhalten? Welche Art von Bild trägt am meisten dazu bei, dass die Rechte der Flüchtlinge respektiert werden? Warum? Den SuS soll bewusst werden, dass es gefährlich ist, verschiedene Sachverhalte zu vermischen und dass die Wirkung dieser Bilder in der Öffentlichkeit und in der Politik zu Entscheidungen führen kann, die schwerwiegende Konsequenzen für die Menschen haben, die auf das Asylrecht angewiesen sind.

HINWEIS: Als StaatsbürgerInnen ist es unsere Pflicht, eine kritische Haltung gegenüber den Bildern und deren Verbreitung – z. B. via Facebook – einzunehmen, um unsere eigenen Rechte und die Rechte anderer zu schützen, denn wir formen die öffentliche Meinung und beeinflussen damit politische Entscheidungen.

RATSCHLÄGE ZUR VORBEREITUNG DES MATERIALS

Mit «**POSITIVEM**» Bild ist ein Bild gemeint, das beim Betrachter/bei der Betrachterin ein positives Gefühl oder Empathie für die abgebildete Person/die abgebildeten Personen auslöst (den Wunsch zu helfen, die Person(en) aufzunehmen). Zum Beispiel ein übervoll besetztes Flüchtlingsboot oder das Bild des kleinen Aylan Kurdi, der tot an einem türkischen Strand liegt. Bilder dieser Art vermitteln die Verletzlichkeit der Flüchtlinge.

Ein «**NEGATIVES**» Bild löst beim Betrachter/bei der Betrachterin eine Abwehr- und Angstreaktion aus. In Zusammenhang mit Flüchtlingen und Migration kann das z. B. ein Bild sein, das Migration und Terrorismus vermischt.

BILDER FINDEN sich im Internet oder direkt auf den Webseiten der Online-Medien oder in den Printmedien.

KARIKATUREN FINDEN sich auf den Printmedien, oder auf dieser Internetseite:

www.spiegel.de/fotostrecke/fluechtlinge-grafiken-die-treffendsten-karikaturen-fotostrecke-129848.html

→ Wichtig ist, immer die Bildquelle anzugeben!

→ **VORSCHLAG:** Alternativ können die SuS als Hausaufgabe positive Bilder mit in die Schule bringen. Für den Notfall trotzdem ein paar Bilder bereithalten!

KARTE MIT MIGRATIONSROUTEN: Abhängig vom Gebiet, das analysiert werden soll, entweder eine Weltkarte oder eine Karte mit den Mittelmeerländern wählen. Entsprechende Karten lassen sich im Internet mit dem Suchbegriff «Migrationsrouten weltweit» resp. «Migrationsrouten Mittelmeerraum» finden. Dabei auf das Datum der Veröffentlichung achten, denn die Karten dürfen nicht veraltet sein. Die Website <http://missingmigrants.iom.int/> liefert regelmässig aktualisierte Informationen zu den Fluchtbewegungen.

QUELLEN

- ≈ **ABRAHAM ULF UND SOWA HUBERT:** Bild und Text im Unterricht. Grundlagen. Lernszenarien. Praxisbeispiele, Taschenbuch, 2016.
- ≈ **AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH:** Menschen/Recht/Asyl - Handbuch zur Menschenrechtsbildung an Schulen: Online abrufbar unter: www.amnesty.at/de/schulmaterial/
- ≈ **AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH:** I am Powerful - Handbuch für die Menschenrechtsbildung in der Berufsschule: Online abrufbar unter: www.amnesty.at/de/schulmaterial
- ≈ **AMNESTY INTERNATIONAL SCHWEIZ:** Asyl und Migration: Online abrufbar unter: www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration
- ≈ **AMNESTY INTERNATIONAL SCHWEIZ,** Zahlen und Fakten: Online abrufbar unter: www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration/zahlen-fakten-und-hintergruende/grundlagen-und-begriffe
- ≈ **ASYLKOORDINATION ÖSTERREICH:** Dublin-III-Verordnung: Online abrufbar unter: www.asyl.at/de/themen/dublin-vo/
- ≈ **BRUPBACHER, MARC:** Wie viele von 100 Ausländer sind kriminell?: Tagesanzeiger vom 26. Januar 2016: Online abrufbar unter: blog.tagesanzeiger.ch/datenblog/index.php/11293/so-kriminell-sind-auslaender-wirklich
- ≈ **BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG:** Migration, Integration und Medien: Online abrufbar unter: www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienpolitik/172752/migration-integration-und-medien?p=all
- ≈ **DEMOKRAZIEZENTRUM WIEN:** Guideline zum Bildanalyse im Unterricht: Online abrufbar unter: www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/guideline_bildanalyse.pdf
- ≈ **SOLIDARITÄTSNETZ:** Begriffe und Informationen zum Asylsystem: Online abrufbar unter: www.solidaritaetsnetz.ch/politik/asylgesetz
- ≈ **SCHWEIZERHILFE FLÜCHTLINGSHILFE:** Übersicht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zum Asylverfahren in der Schweiz: Online abrufbar unter: www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren.html
- ≈ **UNHCR:** Flucht und Asyl: Informations- und Unterrichtsmaterialien für Schule, Studium und Fortbildung. Online abrufbar unter: www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Flucht-und-Asyl-1.pdf
- ≈ **WENDEKAMM, MICHAELA:** Die Wahrnehmung von Migration als Bedrohung. Zur Verzahnung der Politikfelder Innere Sicherheit und Migrationspolitik: Witten 2014.
- ≈ **20 MINUTEN,** «15 Fotos die die Welt veränderten»: Online abrufbar unter www.20min.ch/wissen/history/story/15-Fotos--die-die-Welt-veraenderen-13503505

BILDANALYSE

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- ≈ Erscheinungsdatum:
- ≈ HerausgeberIn/AuftraggeberIn:
- ≈ Text oder Legende:

BESCHREIBUNG	INTERPRETATION
Beispiel: Wasser	Meer/Ferne/friedlich/Freude

ZUSAMMENFASSUNG DER BIBDBOTSCHAFT (IN DER SPALTE «INTERPRETATION» NUR STICHWORTARTIG FESTHALTEN, WELCHE BOTSCHAFT DER/DIE AUTORIN VERMITTELN WILL, NICHT INS DETAIL GEHEN).

WELCHE MÖGLICHEN ZIELE VERFOLGT DER/DIE AUTORIN RESP. DER/DIE HERAUSGEBERIN DES BILDES?

WIRKUNG AUF DEN/DIE EMPFÄNGERIN: WIE NEHMEN WIR DAS BILD WAHR? WELCHE GEFÜHLE LÖST DAS BILD IN UNS AUS?

ZUSAMMENFASSENDE TABELLE

AYLAN KURDI UND POLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN

ZEITLICHE ABFOLGE DER EREIGNISSE:

SEIT ENDE 2010	<p>Arabischer Frühling; Aufstände in Syrien und Bürgerkrieg; der Islamische Staat erobert Gebiete im Irak und in Syrien; politisches Chaos in Libyen; weiterhin instabile Lage in Afghanistan; Krisensituation in mehreren afrikanischen Ländern südlich der Sahara.</p> <p>→ Es gibt immer mehr Flüchtende aus Afrika und dem Nahen Osten nach Europa.</p>
IM JAHR 2015	<p>Verschärfung der Krisen, insbesondere in Syrien und im Irak.</p> <p>→ Die Türkei und Südeuropa (Italien und Griechenland) werden mit einer rasch ansteigenden Zahl von Flüchtlingen konfrontiert.</p> <p>→ Die Medien berichten über verschiedene Schiffstragödien (Verbreitung von emotionsgeladenen Bildern durch europäische Nachrichtensendungen, soziale Netzwerke und klassische Printmedien).</p>
ANFANG SEPTEMBER 2015	<p>Das Foto von Aylan Kurdi, einem syrischen Flüchtlingskind, das tot an einem türkischen Strand liegt, wird publiziert.</p> <p>→ Das Bild löst eine Welle der Empörung aus, die sich gegen die veröffentlichenden Medien richtet und politische AkteurInnen auf den Plan ruft.</p>
ENDE 2015	<p>Einige europäische Länder, insbesondere Deutschland, treffen wichtige Asylentscheide (Deutschland nimmt fast eine Million Flüchtlinge auf). Andere Länder wie Grossbritannien bleiben bei der Aufnahme von Flüchtlingen zurückhaltend.</p> <p>→ Nicht nur die Politik auf europäischer Ebene beeinflusst die Entscheidungen der einzelnen Länder. Mitunter bewirken auch die Bilder in den Medien eine Wende zugunsten einer offeneren Haltung in der Asylpolitik.</p>